Der Kanzler

HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ✉ 40204 Düsseldorf

An
die Dekane der Fakultäten
die Dezernenten und Leiter/innen der Stabsstellen
die Leiter/innen aller Zentralen Einrichtungen der HHU
den Leiter der Studierendenakademie
den Sprecher der Graduiertenakademie
die Leitung des Universitätsorchesters
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung
den Datenschutzbeauftragten
den Sprecher der HeRA
den Sprecher des CEPLAS
die Leitung des CEDUS
die Personalräte

Dezernat 5 - Finanzen
Zentrale Buchhaltung

Sabrina Thißen
Abteilungsleiterin

Telefon 12734
Telefax 11953
sabrina.thissen@hhu.de

Düsseldorf, 06.11.2017

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 03 Raum 56

www.uni-duesseldorf.de

Jahresabschluss 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 unter Wahrung erforderlicher Fristen einschließlich der Testierung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer entsprechend den Anforderungen des § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Regelungen der Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit § 242 HGB.

Ihre Unterstützung bzw. die Mitwirkung aller Universitätsangehörigen ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Erstellung des Jahresabschlusses. Daher darf ich Sie im Folgenden über die Regelungen und die notwendigen Termine informieren und Sie um Ihre unverzichtbare Mithilfe bitten.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist der Buchungsstopp zum **26. Januar 2018** vorgesehen. Daher verbinde ich mein Schreiben mit der Bitte

- Eingangsrechnungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die das Jahr 2017 betreffen, d.h. denen Lieferungen oder Leistungen im Jahr 2017 zugrunde liegen,
- Umbuchungen, welche das Wirtschaftsjahr 2017 betreffen,
- Vorleistungen (z.B. Barauslagen), die von Ihnen für das Jahr 2017 für die HHU Düsseldorf erbracht wurden,
- Anlagenkarten für Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2017 sowie
- Anlagenabgänge und Anlagenverlagerungen des Jahres 2017

frühzeitig, spätestens jedoch bis zur oben genannten Frist an die Zentrale Buchhaltung zu übermitteln.

Für eine termingerechte Umsetzung der Jahresabschlussarbeiten ist es darüber hinaus erforderlich, dass vorhandene Kassen- bzw. Barbestände abgerechnet sowie Ausgangsrechnungen bzw. Forderungen des Jahres 2017 einschließlich entsprechender Kontierung bis zum **22. Januar 2018** an die Zentrale Buchhaltung übermittelt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Zentralen Buchhaltung, Frau Sabrina Thißen (Telefonnummer: 0211/81-12734).

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Wolf)